

Immaterielles Kulturerbe in der Arbeit der UNESCO: neue Aufgaben, neue Herausforderungen

Ergebnisse einer Fachkonsultation zum UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes

1. Im Oktober 2003 hat die UNESCO das Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes verabschiedet, das in seiner Struktur und Arbeitsweise eng an die erfolgreiche UNESCO-Welterbekonvention von 1972 angelehnt ist. Bereits zweieinhalb Jahre nach der Verabschiedung sind 74 Staaten (Stand: 1. Februar 2007) aus allen Erdteilen dem neuen Übereinkommen beigetreten, das am 20. April 2006 in Kraft getreten ist. Die konkreten Aktivitäten zur Umsetzung des Übereinkommens haben begonnen. Ähnlich wie bei der Welterbekonvention wird ein *Zwischenstaatliches Komitee für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes* ab dem Jahr 2008 herausragende Beispiele in eine *Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit* aufnehmen und Modellprojekte zur Pflege des immateriellen Kulturerbes entwickeln. Zielsetzung ist auch bei diesem Übereinkommen die Wahrung kultureller Vielfalt und die Verstärkung internationaler Zusammenarbeit. Bereits jetzt ist ein starkes Interesse an der Thematik seitens der Medien, der kulturpolitisch Interessierten und in der breiteren Öffentlichkeit zu verzeichnen.

Immaterielles Kulturerbe – eine europäische Debatte

2. Die UNESCO-Programminitiativen im Bereich des immateriellen Erbes und insbesondere die Initiative zur Erarbeitung eines völkerrechtlichen Übereinkommens zu dessen Bewahrung wurden von den europäischen Partnern zu Anfang sehr unterschiedlich bewertet: Die Reaktionen reichten von großem Interesse bis hin zu Skepsis und abwartendem Beobachten. Im Vergleich zu einigen asiatischen Ländern, vor allem Japan, Korea und Indonesien, haben viele europäische Länder bislang noch keine kulturpolitische Praxis des Umgangs mit Formen des immateriellen Kulturerbes entwickelt.

3. Im zeitlichen Zusammenhang mit den Verhandlungen zu diesem Übereinkommen gewann das UNESCO- Programm "Meisterwerke des mündlichen und immateriellen Kulturerbes" (2001-2005) eine starke Dynamik und Sichtbarkeit. Eine internationale Jury unter Vorsitz des spanischen Schriftstellers Juan Goytisolo (2001 und 2003) bzw. der jordanischen Prinzessin Bint Talal (2005) wählte insgesamt 90 herausragende Beispiele immateriellen Kulturerbes aus 68 Ländern aus, darunter 21 aus Europa, wie zum Beispiel das sizilianische Marionettentheater "Opera dei Pupi" und der Tenorgesang der sardischen Schäferkultur (Italien), die Mysterienspiele von Elche und das Patum-Fest von Berga (Spanien), die Kreuzschnitzerei Litauens, der Karneval von Binche (Belgien), der Kulturraum Kihnu (Estland) sowie die Fujara Flöte und ihre Musiktradition (Slowakei).

4. Die EU-Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, beteiligten sich 2002/2003 aktiv an den zwischenstaatlichen Verhandlungen, die im Oktober 2003 zur erfolgreichen Annahme des Übereinkommens führten. Wesentliche Aspekte wie zum Beispiel die Menschenrechtsbindung des immateriellen Kulturerbes wurden erfolgreich in den Vertragstext eingebracht. Deutschland stand, wie die Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten, dem Übereinkommen unter anderem wegen des definitorisch schwer fassbaren Gegenstands eher skeptisch-abwartend gegenüber.

5. Die Dynamik der europäischen Diskussion über Fragen des Schutzes des immateriellen Kulturerbes seit 2005 legt auch eine Neubewertung der deutschen Mitwirkung an dieser internationalen Initiative nahe. Das Übereinkommen wurde in Rekordzeit durch inzwischen 74 Staaten ratifiziert (Stand: 1. Februar 2007), darunter mit Belgien, Bulgarien, Estland, Frankreich, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Rumänien, der Slowakei, Spanien, Ungarn und Zypern 13 EU-Mitgliedstaaten. Österreich und die Schweiz haben die Ratifizierungsprozesse initiiert. Die sehr erfolgreiche Kooperation der EU-Partner bei den Verhandlungen zum Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (2005) hat auch das Interesse an Fragen des immateriellen Kulturerbes neu geweckt. Diese Formen des Kulturerbes tragen ebenfalls zu kultureller Vielfalt bei, die eine wichtige Ressource und einen hohen Wert für unsere Gesellschaft darstellt.

6. Für die Umsetzung des Übereinkommens ist es notwendig, die europäische Zusammenarbeit und Abstimmung in Fragen der Bewahrung des immateriellen Kulturerbes zu intensivieren. Im Jahr 2007 werden die Vertragsstaaten und speziell die 24 Mitglieder des Zwischenstaatlichen Komitees für das immaterielle Kulturerbe, darunter die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Estland, Frankreich, Rumänien und Ungarn, die Weichen für die weitere Umsetzung stellen. Derzeit werden die Praxisrichtlinien zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes und die Kriterien für künftige Nominierungen für die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der UNESCO entwickelt. An diesem Arbeitsprozess können ausschließlich Vertragsstaaten des Übereinkommens mitwirken.

7. Deutschland sollte sich mit einem Beitritt zu dem Übereinkommen aktiv an der europäischen und internationalen Kooperation zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes beteiligen.

Dieses Memorandum leistet einen Beitrag zu der notwendigen fachlichen Diskussion in Deutschland. Es fasst die zivilgesellschaftlichen Fachberatungen der Deutschen UNESCO-Kommission 2005/2006 zusammen. Es beinhaltet

- einen Überblick über den Stand der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, unter anderem zu Definitionen, Zielen und Nominierungskriterien (Ziffern 8 bis 23),
- die Leitfragen der Fachberatung zur Umsetzung des Übereinkommens (24-28),
- sechs Thesen zum Umgang mit dem immateriellen Kulturerbe in Deutschland (29-34),
- Arbeitsfragen zur europäischen und internationalen Kooperation (35-38) und
- exemplarische Anregungen zu erhaltenswertem immateriellem Kulturerbe in und aus Deutschland (59-62).

Immaterielles Kulturerbe – eine neue Akzentsetzung im Programm der UNESCO

8. Fragen des immateriellen Kulturerbes spielen in der UNESCO-Arbeit seit über dreißig Jahren eine Rolle. Ursprünglich wurden sie vor allem unter dem Gesichtspunkt von Folklore, traditioneller Musik, Kunsthandwerk und Brauchtum, später dann als Verhältnis von Kultur und Entwicklung thematisiert, zum Beispiel im Rahmen der Weltdekade für Kultur und Entwicklung (1988-1997) und bei der Stockholmer Weltkonferenz 1998. Besonderes Gewicht kam Fragen der Sprachenvielfalt, auch im Cyberspace, zu sowie dem Phänomen des

Sprachensterbens. Hierzu veröffentlichte die UNESCO 1996 einen Weltatlas der gefährdeten Sprachen (zweite Auflage 2001), der in Auszügen (Afrika) seit 2005 als interaktive Online-Version angeboten wird.

9. 2001 startete die UNESCO das Programm "Meisterwerke des mündlichen und immateriellen Kulturerbes der Menschheit". Die auf der Liste der "Meisterwerke" verzeichneten neunzig Beispiele und Formen des immateriellen Kulturerbes vermitteln einen plastischen Eindruck von der Vielfalt dieser Facetten menschlicher Kulturen. Mit dem Programm der Meisterwerke hat die UNESCO zudem verständlich gemacht, welche praktischen Rahmenbedingungen nötig sind, um diese kulturellen Ausdrucksformen zukunftsfähig zu erhalten. Nach über dreißig Jahren erfolgreicher internationaler Kooperation zum Schutz von Kultur- und Naturstätten und Kulturlandschaften (Welterbeliste), nach der Entwicklung des erfolgreichen Programms zum Schutz des Weltdokumentenerbes "Memory of the Word", wird mit der Verpflichtung auf den Schutz des gelebten Kulturerbes eine Lücke geschlossen.

10. Die intensivere Auseinandersetzung mit den Aspekten dieses immateriellen Erbes in den letzten Jahren hat mehrere Gründe: Die weltweite Erfahrung von Globalisierungsprozessen hat ein neues Bewusstsein für das komplexe Verhältnis von Modernisierung und Tradition geschaffen. Einige der identifizierten "Meisterwerke" waren akut im Bestand gefährdet. In der breiten Debatte zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen hat sich zudem bei Regierungen weltweit die Erkenntnis durchgesetzt, dass es hier in vielen Fällen auch um wichtige Ressourcen nachhaltiger Entwicklung geht. Die Formen des immateriellen Kulturerbes sind stark an die Fähigkeit von Menschen gebunden, ihr Können, ihre Traditionen, Sprachen, Feste, Rituale usw. zu pflegen und als Teil der eigenen Identität weiter zu entwickeln. Das über Generationen überlieferte Wissen und die damit verbundenen vielfältigen Fertigkeiten, zum Beispiel Kunst- und Handwerkstechniken oder eine bestimmte Aufführungspraxis, sind wichtige kulturelle Ressourcen. Als gewachsene und tradierte Formen der Kreativität bilden sie die Basis für Entwicklung. Auch in anderen Bereichen ist die Aufwertung so genannter immaterieller Faktoren zu beobachten, etwa bei dem Versuch, die Rolle immaterieller Unternehmenswerte wie Wissenskapital und soziale Netzwerke für Erfindergeist, Produktivität und Wertschöpfung zu erfassen.

Aktueller Stand der Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens

11. Die UNESCO-Generalkonferenz hat das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes im Oktober 2003 in Paris verabschiedet. Es trat, nachdem es von 30 Staaten ratifiziert wurde, am 20. April 2006 in Kraft.

12. Bisher (Stand: 1. Februar 2007) haben **74 Staaten** die **Konvention ratifiziert**: 11 asiatische, 7 arabische, 19 afrikanische, 14 lateinamerikanische und 23 europäische Staaten. Weitere Staaten, darunter Österreich und die Schweiz, haben die Ratifizierung der Konvention für 2007 angekündigt. Auch wenn das Übereinkommen ursprünglich ein Gegengewicht zur geografischen Dominanz Europas beim populären Welterbeprogramm schaffen sollte, muss die Annahme, dass dieses Übereinkommen ausschließlich für außereuropäische Länder relevant sei, heute als hinfällig betrachtet werden. Das Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ist die Ergänzung zu dem heute von über 180 Vertragsstaaten ratifizierten "UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt".

13. Am 27. und 28. Juni 2006 tagte in Paris die **konstituierende Vollversammlung** der Vertragsstaaten. Sie wählte ein 18-köpfiges Zwischenstaatliches Komitee für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes, das im Jahr 2007 detaillierte Richtlinien für die praktische Umsetzung des Übereinkommens ausarbeiten wird. Da zwischenzeitlich weitere 30 Staaten ratifiziert hatten, wurden am 9. November 2006 im Rahmen einer außerordentlichen Tagung der Vertragsstaatenkonferenz – wie im Übereinkommen vorgesehen – weitere sechs Mitglieder in das Komitee gewählt. Für die Region Europa (UNESCO-Wahlgruppe I und II) sind im Komitee vertreten: Belgien, Frankreich und die Türkei (Wahlgruppe I) sowie Belarus, Bulgarien, Estland, Rumänien und Ungarn (Wahlgruppe II).

14. Das vollzählige **24-köpfige Zwischenstaatliche Komitee** trat am 18. und 19. November 2006 zu seiner **konstituierenden Sitzung** in Algier zusammen. Das Komitee behandelte drei wesentliche Themen: die Ausarbeitung eines Entwurfs für die Richtlinien zur Umsetzung des Übereinkommens, die Entwicklung von Kriterien zur Aufnahme ausgewählter Kulturformen in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit sowie die Frage der Einrichtung eines Beratungsorgans von Nichtregierungsorganisationen. Das Komitee wird 2007 mit Hochdruck an diesen Themen weiter arbeiten. Es tritt vom 23. bis 27. Mai 2007 in China (Peking) zu einer außerordentlichen und im September 2007 in Japan zu seiner regulären Sitzung zusammen.

15. Im **Juni 2008** tagt die **zweite Vollversammlung der Vertragsstaatenkonferenz**, die die Richtlinien zur Umsetzung des Übereinkommens dann beschließen soll. Auf dieser Basis wird sich künftig die internationale Zusammenarbeit in diesem wichtigen Bereich des Kulturerbes im Rahmen der UNESCO entwickeln.

Definition des immateriellen Kulturerbes

16. Das Übereinkommen definiert als immaterielles Kulturerbe (vgl. Art. 2) Praktiken, Darbietungen, Ausdrucksformen, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie die damit verbundenen Instrumente, Objekte, Artefakte und Kulturräume, die Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen. Man hat sich also für Arbeitsdefinitionen entschieden, die neben der Beschreibung der Kulturformen den Aspekt der Lebensfähigkeit des immateriellen Kulturerbes und seine Bedeutung für die jeweiligen Gesellschaften ins Zentrum rücken.

17. Immaterielles Kulturerbe findet vorwiegend in folgenden **fünf Bereichen** (vgl. Art 2, a-e) seinen Ausdruck:

- **Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Träger des immateriellen Kulturerbes; zum Beispiel Sagen, Märchen, Erzählungen, Epen, Gesangsepen, Regionalsprachen.**
- **Darstellende Künste; zum Beispiel Musik, Gesang, typische Tanzformen, Maskentanz, Volkstheater, Marionetten-, Puppen- und Mimenspiel, Zirkusformen, traditionelle Gesänge wie Hirtengesang, polyphone Gesänge.**
- **Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste; zum Beispiel Bräuche, Traditionen und Spiele im Zusammenhang mit Jahreszeiten oder Naturphänomenen, Umzüge, Paraden, Prozessionen, Fastnachtsbräuche, traditionelle Lebensweisen und Fertigkeiten.**

- **Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum;** zum Beispiel Kosmologien, Wissen über Heilpflanzen und ihre Anwendung, Aussaatkalender.
- **Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken;** zum Beispiel die Verarbeitung von Stein, Lehm, Holz, Metall, Tierhäuten, Glas, Papier, Webtechniken, Sticktechniken, Spitzenklöppeln, Pigmentmischungen, Malerei.

18. Das durch die Konvention geschützte immaterielle Kulturerbe (vgl. Art 2, a-e)

- wird von einer Generation an die nächste weitergegeben;
- wird von Gemeinschaften und Gruppen in Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt, ihrer Interaktion mit der Natur und ihrer Geschichte ständig neu geschaffen;
- vermittelt den Gemeinschaften und Gruppen ein Gefühl von Zugehörigkeit und Kontinuität;
- trägt zur Förderung des Respekts vor der kulturellen Vielfalt und der menschlichen Kreativität bei;
- steht im Einklang mit den bestehenden internationalen Menschenrechtsinstrumenten;
- basiert auf der Zielsetzung der wechselseitigen Achtung zwischen Gemeinschaften, Gruppen und Individuen;
- ist Element einer Strategie nachhaltiger Entwicklung.

19. Ziele des Übereinkommens sind

- die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes;
- die Sicherung des Respekts vor dem immateriellen Kulturerbe der betreffenden Gemeinschaften, Gruppen und Individuen;
- die Förderung des Bewusstseins für die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes und seiner gegenseitigen Wertschätzung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene;
- die Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Unterstützung.

20. Nominierungskriterien für Modellprojekte und die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes: Diese Richtlinien werden als Grundlage für die Entwicklung von Erhaltungsmaßnahmen und Aktionsplänen für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes dienen. Die Vertragsstaatenkonferenz wird die Richtlinien voraussichtlich im Juni 2008 beschließen (siehe auch Ziffer 60).

21. Der Text des Übereinkommens gibt für die Entwicklung von Nominierungskriterien folgenden **Rahmen** vor:

- generationenübergreifende Weitergabe des immateriellen Kulturerbes "in der Erwägung der Notwendigkeit, ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes und seinen Schutz zu entwickeln, insbesondere bei den jungen Generationen";
- weit reichende "Wechselwirkung zwischen dem immateriellen Kulturerbe und dem materiellen Kultur- und Naturerbe";
- identitäts- und kontinuierkeitsstiftende Funktion;
- immaterielles Kulturerbe "als Triebfeder kultureller Vielfalt", welche menschliche Kreativität fördert;
- "Sicherung des Respekts vor dem immateriellen Kulturerbe der betreffenden Gemeinschaften, Gruppen und Individuen";

- Förderung des Bewusstseins für die Bedeutung des immateriellen Kulturerbes und seiner gegenseitigen Wertschätzung auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene";
- "Bezugnahme auf die bestehenden internationalen Rechtsinstrumente zu den Menschenrechten, insbesondere auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, auf den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von 1966 und auf den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte von 1966" und auf die Forderung nach gegenseitiger Achtung zwischen den Gemeinschaften, Gruppen und Individuen;
- immaterielles Kulturerbe als "Garant der nachhaltigen Entwicklung, wie hervorgehoben in der Empfehlung der UNESCO zur Bewahrung traditioneller Kultur und Folklore von 1989, der Allgemeinen Erklärung der UNESCO zur kulturellen Vielfalt von 2001 und der Erklärung von Istanbul, die 2002 vom dritten Runden Tisch der Kulturminister verabschiedet wurde".

22. Wichtiges Kriterium ist hierbei die **Einbeziehung lokaler Gemeinschaften** bei der Umsetzung des Übereinkommens, bei der Identifizierung von immateriellem Kulturerbe und bei der Entwicklung von Kriterien für nationale Inventarlisten (Bestandsaufnahmen). Diese sollen als Basis für eine künftig vom Zwischenstaatlichen Komitee zu erstellende Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit dienen. Dabei wird man die Erfahrungen mit der Welterbekonvention und dem starken Anwachsen der Welterbeliste berücksichtigen. In Diskussion ist, ob herausragende Feste, Praktiken und andere Ausdrucksformen des immateriellen Erbes nur für eine befristete Zeit, zum Beispiel ein Jahrzehnt, auf die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes aufgenommen werden sollen.

23. In den Jahren 2001, 2003 und 2005 wurden durch eine von der UNESCO eingesetzte internationale Jury 90 **"Meisterwerke des mündlichen und immateriellen Erbes der Menschheit"** aus 68 Ländern proklamiert. Mit dem Inkrafttreten der Konvention endete dieses Projekt. Die bisher identifizierten Meisterwerke können voraussichtlich in die neu zu erstellende Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes bzw. auch in die Liste des immateriellen Kulturerbes, das eines dringenden Schutzes bedarf, übernommen werden. Einzelheiten legt das Komitee bei seinen nächsten beiden Sitzungen im Laufe des Jahrs 2007 fest.

Leitfragen für die Fachberatung zur Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens

24. Was bedeutet der Umgang mit immateriellem Kulturerbe in und aus Deutschland für die künftige Entwicklung der Kulturen in Deutschland und Europa? Spielen dauerhaft tragende Strukturen kollektiver regionaler Gedächtnisse dabei eine Rolle? Wer entscheidet heute, an was wir uns morgen erinnern können oder sollen? Wie ist die kontinuierliche Mischung und Balance von kreativer Neuschöpfung und Pflege zu fassen? Inwieweit ist hierfür das UNESCO-Konzept zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes nützlich?

25. Was bedeuten die in Art. 2 des Übereinkommens genannten "mündlich überlieferten Traditionen, Fähigkeiten, Handwerkskünste, kollektive Aufführungspraxis, Rituale, Bräuche und Feste sowie Kulturräume" in einer postmodernen Industriegesellschaft auf dem Weg zur international vernetzten Wissensgesellschaft? Wie sind hier Phänomene der Re-Inszenierung, Ästhetisierung und "Eventisierung" von immateriellem Kulturerbe zu bewerten?

26. "Die andere Blickrichtung": Welche Rolle spielen die Übernahme vormals fremder Kulturelemente und transnationale kulturelle Wechselwirkungen für die Perspektiven des immateriellen Kulturerbes in und aus Deutschland? Inwiefern gibt es bereits inter- oder sogar transkulturelle Formen von immateriellem Kulturerbe? Oder handelt es sich hier um importierte "Zitate" und Re-Inszenierungen von kollektiver Aufführungspraxis, Ritualen und Festen aus anderen geografischen Regionen und Zeiten?

27. Welche kulturellen Ausdrucksformen aus Deutschland sollten Teil einer bundesweiten Bestandsaufnahme (Inventarliste) werden? Welche Themenbereiche, Fragestellungen und Kulturaspekte des immateriellen Erbes sind wichtig, welche werden voraussichtlich künftig an Gewicht gewinnen? Welche würden sich ggf. besonders für eine Nominierung für die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit eignen?

28. Wo zeichnet sich in Deutschland und Europa derzeit die Entstehung künftigen immateriellen Kulturerbes ab? Gibt es relevante kulturelle Neuschöpfungen, die an überlieferte Traditionen anknüpfen, wie zum Beispiel Phänomene aus der Populär- und Jugendkultur (Rap, Poetry Slam, Multimedia), die berücksichtigt werden sollten?

Ergebnisse – sechs Thesen zum Umgang mit dem immateriellen Kulturerbe in Deutschland

29. **Kulturelle Vielfalt** ist Ausdruck des Reichtums einer Gesellschaft im Sinne ihrer kreativen Ressourcen. Vielfalt ist in jeder Gesellschaft angelegt und als Potenzial vorhanden. Sie braucht jedoch Aufmerksamkeit, Wertschätzung und Anerkennung. Dies gilt in besonderem Maße für gelebtes immaterielles Kulturerbe, das meist an besondere lokale und regionale Prägungen und Entwicklungen gebunden ist.

30. Immaterielles Kulturerbe ist wichtig für die **Ausbildung kultureller Identität**. Der **Mensch und sein Körper als Träger** von Formen des Kulturerbes spielt beim Wissenserwerb und bei der Weitergabe dieses Wissens von Generation zu Generation eine große Rolle. Die Aneignung kultureller Praktiken geschieht wesentlich durch mimetische Nachahmung. Diese Form der Kulturübermittlung hat Veränderungspotenzial und sorgt somit für kulturelle Vitalität.

31. Immaterielles Kulturerbe spielt eine große Rolle in **Bildungsprozessen**. Formales, non-formales und informelles Lernen sind hierbei gleichermaßen wichtig. Die Erfahrung von Alterität regt zur Bildung einer reifen und offenen Persönlichkeit an. Immaterielles Kulturerbe braucht deshalb einen festen Platz auch im schulischen Unterricht und im interkulturellen Lernen. Heute eine **kritische Auswahl** aus dem Fundus und den Ausdrucksformen des immateriellen Kulturerbes treffen zu können, ist nicht zuletzt eine Frage von Bildungsmöglichkeiten. Dementsprechend ist auch der Zugang zum immateriellen kulturellen Erbe eine wichtige Aufgabe der Allgemeinbildung und des lebenslangen Lernens.

32. Die **gesellschaftliche Akzeptanz** des immateriellen Kulturerbes ist ein wichtiges Kriterium. Der Bezug zu den Menschen, die Riten, Tänze, Spiele, Feste etc. praktizieren, muss sichtbar bleiben. Sie sind Teil des kulturellen Gedächtnisses und erneuern es immer wieder durch ihr Tun. Zivilgesellschaftliche Initiativen, Vereine und Organisationen fördern das Wissen um Kulturtechniken

und ihre Voraussetzungen. Hierbei kommt es auch auf die Entwicklung und Erhaltung der Fähigkeit an, Qualitätsmerkmale zu erkennen.

33. Die **Musealisierungsfahr** ist real: Die im UNESCO-Übereinkommen geforderte Bewahrung darf nicht zu einem Unterdrücken neuer Impulse oder von Weiterentwicklungen dieser Kulturformen führen. Immaterielles Kulturerbe ist immer auch durch Improvisation und Veränderung gekennzeichnet.

34. Im Zeitalter der Globalisierung und an Betracht des schnellen gesellschaftlichen Wandels ist die **positive Wertschätzung** des "Alten" und der "Älteren" eine eigene Herausforderung. Der mögliche Verlust an kulturellen Ressourcen ist ein Motiv für das gesteigerte Interesse an Ausdrucksformen des immateriellen Kulturerbes. Das Kriterium der Gefährdung darf jedoch keine Überhand über alle anderen Aspekte gewinnen. Die Frage des **Gefährdungsstatus** und der damit verbundene Zeitfaktor sind besonders kritisch. Aus der Volkskunde-Forschung sind solche Warnungen hinlänglich bekannt. Bei "gefährdeten Kulturformen" sollte immer genauestens geprüft werden, worin und warum die Gefährdung besteht. Viele Formen des immateriellen Kulturerbes, wie das Erfahrungswissen handwerklicher und heilender Berufe, sind auch hierzulande teilweise unwiederbringlich verloren, andere müssen als "akut gefährdet" eingestuft werden.

Arbeitsfragen zur europäischen und internationalen Kooperation

Der Großteil dieser Arbeitsfragen stellt sich in den meisten europäischen Ländern. Die Entwicklung tragfähiger und pragmatischer Lösungen für die Umsetzungspraxis des Übereinkommens in Deutschland kann daher vom europäischen Austausch sehr profitieren.

35. Zu den **Begriffsbestimmungen** des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes: Grundsätzlich sind völkerrechtliche Übereinkommen immer Ergebnis von Verhandlungsprozessen der Staatenvertreter. Bei der Erarbeitung dieser Texte fließen zwar Expertenmeinungen und Stellungnahmen der Zivilgesellschaft ein, entscheidend sind jedoch letztlich der politische Konsensus und die beabsichtigte Kooperationspraxis, die mit Hilfe eines Übereinkommens entwickelt werden soll.

36. Der Begriff **<Immaterielles Kulturerbe>** ist in der europäischen kulturpolitischen Debatte noch wenig verankert. Das UNESCO-Übereinkommen gibt in Art. 2, Abs. 1, einen Orientierungsrahmen vor. Hier sollte man in den kommenden Jahren schrittweise ein gemeinsames europäisches Verständnis der praktischen Bedeutung dieser Kulturerbiformen erarbeiten.

37. Unter **<Bewahrung>** sind Maßnahmen zu verstehen, die auf die Sicherung der Lebensfähigkeit des immateriellen Kulturerbes gerichtet sind" (Art. 2, Abs.3). Der Begriff **<Bewahrung>** (im englischen Originaltext: "safeguarding" bzw. "preservation") hat in diesem Übereinkommen eine sehr umfassende Bedeutung, das heißt die Umsetzung ist weniger punktuell, sondern auf lange Zeit angelegt. Gemeint ist nicht eine "Unterschutzstellung" oder "Konservierung". Bewahrung bedeutet hier Aufmerksamkeit auf alltäglicher, wissenschaftlicher, politischer Ebene sowie in der medialen Vermittlung. "Bewahrung" schließt laut Art. 2, Abs. 3, des Übereinkommens Maßnahmen der Identifizierung, der Dokumentation, der Erforschung, der Erhaltung, des Schutzes, der Förderung, der Aufwertung, der Weitergabe sowie der Neubelebung der verschiedenen Aspekte dieses Erbes ein.

Die deutsche Übersetzung der Begriffsbestimmungen des UNESCO-Übereinkommens ist ein generelles Problem, wie auch bei anderen internationalen Kulturübereinkommen. Entsprechend lösen diese terminologischen Fragen in Expertenkreisen kontroverse Debatten aus. In Zweifelsfällen ist es hilfreich, auf die Originalfassung des Übereinkommens zurückzugreifen.

39. Zur Frage von **<Volks>kultur und Folklore**: <Volks>kultur in Deutschland kannte und kennt nicht nur ein "folkloristisches" Selbstverständnis, sondern wurde auch immer wieder aus fortschrittlichen Ansätzen heraus neu interpretiert. Aufgrund der Instrumentalisierung in der Zeit des Nationalsozialismus gibt es hierzu jedoch weiterhin verständliche Berührungsängste. Die neu auflebende internationale und europäische Diskussion zur künftigen Bedeutung immateriellen Kulturerbes ist daher auch für Deutschland eine **Chance zur Auseinandersetzung und Neubesinnung**. Die heutigen Lebensverhältnisse sind durch Reisen, interkulturellen Austausch und Migration viel europäischer und internationaler geworden. So stellen sich diese Fragen in mehrfacher Hinsicht neu. Immaterielles Kulturerbe von Minderheiten sowie von Migrantinnen und Migranten ist in Deutschland und Europa dauerhaft präsent. Zu klären ist, in welchen Bezügen diese unterschiedlichen und gleichzeitigen Entwicklungen zueinander stehen.

40. Die **Frage nach der Originalität** von Kulturelementen blieb in der Fachberatung kontrovers. Sind solche Konzepte vor dem Hintergrund der Globalisierung und touristisch motivierter Kommerzialisierung überhaupt noch möglich oder angemessen? Schließlich ist vermeintliche Authentizität immer eine Zuschreibung von außen. Die Konvention geht lediglich von einer **"Verankerung in der Tradition"** aus. Dazu gehören unter anderem das Wissen um das soziale Umfeld, die Zeitläufe und die Anlässe, aus denen heraus <Volks>kulturelemente entstanden sind oder sich weiterentwickelt haben. Die meisten nord-, mittel- und westeuropäischen Traditionen basieren auf älteren Kulturphänomenen, sind inhaltlich jedoch stark dem 19. Jahrhundert verhaftet (zum Beispiel Musik, Trachten, Tanz). Ein großer Teil des immateriellen europäischen Kulturerbes ist religiösen Ursprungs und findet heute in weitgehend säkularisiertem Kontext statt. Da gerade bei Jüngeren die Unkenntnis im Bezug auf Symbole und Inhalte der historisch christlich-jüdisch geprägten europäischen Kultur spürbar zunimmt, kann dies zu erheblichen Missverständnissen führen.

41. Nach Auffassung mancher Experten sind moderne Elemente in diesem Kontext zurückhaltend zu betrachten, da ansonsten die Gefahr von Beliebigkeit und Verflachung bestehe. Ein gewisses Maß an **Kontinuität** ist im Rahmen der Konvention unabdingbar. Umstritten blieb hierbei die Rolle der Jugendkultur für das immaterielle Kulturerbe. Jugendkulturen sind stark zeitgebunden und können abrupt enden. Gibt es in ihnen über einen längeren Zeitraum hinweg konstante, stabile Elemente, die neue Kulturformen beeinflussen?

42. Das **Verhältnis zwischen Hoch- und Volkskultur** wurde im Laufe der Fachberatungen immer wieder angesprochen. Diese Frage gilt grundsätzlich sowohl in der Volkskunde als auch in Kulturwissenschaft und Ethnologie als geklärt: Neuere wissenschaftliche Ansätze haben die Dichotomie zwischen Hoch- und Volkskultur für obsolet erklärt. Das wechselseitige Verhältnis der unterschiedlichen kulturellen und künstlerischen Ausdrucksformen war lange Zeit sehr durchlässig. Die Institutionalisierung der "Hochkulturen" im 19. und 20. Jahrhundert war einem regen Austausch jedoch nicht förderlich. Heute interessieren wieder mehr die vielfachen Wechselwirkungen, Neuschöpfungen und kreativen Prozesse. Eine strikte Abgrenzung im Rahmen der Klärung von Formen des immateriellen Kulturerbes sollte hier auf jeden Fall vermieden werden.

43. Sobald es jedoch um die *konkrete* Sondierung geht, welche kulturellen Ausdrucksformen aus Deutschland im Sinne der UNESCO-Konvention zum immateriellen Kulturerbe für eine Bestandsaufnahme besonders wichtig wären, spielt dieses Spannungsverhältnis wieder eine Rolle. So bestreiten Akteure und Experten des immateriellen Kulturerbes, die schwerpunktmäßig die Laienpraxis der Brauchtumspflege im Blick haben, dass die deutsche (Stadt-)Theater- und Konzertvielfalt Teil des zu sichernden immateriellen Kulturerbes sei, da diese Ausdrucksformen bereits als kulturell wertvoll anerkannt, institutionell organisiert und öffentlich gefördert seien.

44. Das UNESCO-Übereinkommen spricht ausdrücklich vom immateriellen Kulturerbe, welches "Gemeinschaften, Gruppen und gegebenenfalls Individuen als Bestandteil ihres Kulturerbes ansehen". Für die mögliche Umsetzung dieser Konvention in Deutschland braucht es also ein praktikables und demokratisches Verfahren zum Umgang mit kontroversen Sichtweisen unterschiedlicher Gruppen, Kulturpraktiker und Interessensvertreter.

45. Zum **Verhältnis Welterbestätten – immaterielles Kulturerbe**: Im künftigen Umgang mit dem Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ist das Verhältnis zu den Welterbestätten im Sinne der UNESCO-Welterbekonvention von 1972 eine interessante Frage. Faktisch besteht eine enge Verwobenheit und Interdependenz dieser unterschiedlichen Aspekte von Kulturerbe und Tradierung. So symbolisiert beispielsweise ein auf die Welterbeliste aufgenommenes Kloster weit mehr als das eigentliche Monument. Es weist über sich hinaus auf einen ganzen Kulturraum, auf Kulturlandschaft und Regionalentwicklung mit immateriellen und handfesten Aspekten wie Ritualen, Festen, Gebräuchen, Handwerks- und Heilwissen, Handschriften, Landwirtschaftskultur, Musik, kulinarische Traditionen etc.

46. Die Verknüpfung des Welterbes mit immateriellen Formen kann für den internationalen Kulturdialog ausgesprochen fruchtbar sein. Allerdings ist das immaterielle Kulturerbe im Sinne der UNESCO-Konvention nicht lediglich als bloßes Beiwerk von Baudenkmälern und Naturstätten zu sehen. Diese basieren im Gegenteil entscheidend zum Beispiel auf hoch entwickelten Handwerksprinzipien und Kunstfertigkeiten. Zentral ist also die Wechselwirkung.

47. **Mögliche Folgen einer Nominierung** für die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes: Immaterielles Kulturerbe ist an die Kulturpraxis von Menschen gebunden, die eine materielle Lebensgrundlage haben und brauchen. Viele Manifestationen traditioneller Kulturen in Europa sind auch heute schon eine Attraktion für ein nicht-einheimisches Publikum und stellen einen wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Regionen dar. Touristisches Interesse und Vermarktung spielen hierbei eine Rolle und liegen im Interesse der Traditionsträger. Die damit verbundenen **Zielkonflikte** sind teilweise vergleichbar mit Konfliktlagen, für die im Zusammenhang mit Strategien nachhaltiger Entwicklung Lösungsvorschläge entwickelt wurden (zum Beispiel Waldbewirtschaftung, Handwerks- und Manufakturproduktion).

48. Viele arme Länder und Produzenten bieten inzwischen containerweise Kunsthandwerk zu Billigtarifen auf den internationalen Märkten an. Diese Konstellationen sind durchaus vergleichbar mit den Problemlagen, auf die Fair-Trade-Kampagnen Antworten suchen, die für Kaffee, Tee, Kunsthandwerk, Blumen und Kleidung gerechte(re) Preise zahlen wollen. Ein intelligenter Umgang mit **Kommerzialisierungstendenzen** und touristischem Ausverkauf von erfolgreich

nominiertem immateriellem Kulturerbe der UNESCO bleibt also auf lange Sicht eine Aufgabe.

49. Innerhalb der Gemeinschaften, deren immaterielles Kulturerbe zwischen 2001 und 2005 von der UNESCO in die Liste der Meisterwerke des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen wurde, sind laut den Ergebnissen eines UNESCO-Workshops im April 2006 **gegenläufige Tendenzen** zu beobachten: Einerseits besteht die Gefahr der schnellen Kommerzialisierung und Reduzierung von Qualität und Kreativität. Andererseits integrieren die Gemeinden traditionelle Elemente bereitwillig in bereits modernisierte Varianten des immateriellen Kulturerbes und erreichen so eine nachträgliche Bereicherung, Rekonstruktion und Neubesinnung.

50. An Fragen der **Zugangsmöglichkeiten zum immateriellen Kulturerbe** wird international intensiv gearbeitet. Unter Umständen kann bei bestimmten Formen des immateriellen Kulturerbes auch die Nicht-Zugänglichkeit durch bloße Registrierung sinnvoller sein. Für den Bereich des durch Tonaufnahmen erfassten oder dokumentierbaren immateriellen Kulturerbes werden derzeit elektronische Plattformen mit einheitlichem Metadatenformat für audiovisuelle Materialien entwickelt, die bislang unterrepräsentiert und schwer zugänglich sind (Musikethnologie, Erzählungen, Lyrik u.a.). Archive sind wesentliche wissenschaftliche und kulturelle Wissensspeicher und damit zentrale Orte eines europäischen kulturellen Gedächtnisses. Das Open Access Prinzip ist auch in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung.

51. Der von der Konvention geforderte **Schutz des immateriellen Kulturerbes ohne Verlust der Eigendynamik** ist nicht nur durch Bildung und wissenschaftliche Dokumentation zu leisten. Die Situation in Deutschland wird von der Experten-Community als sehr kritisch beurteilt: Viele wissenschaftliche Gedächtnisinstitutionen werden öffentlich ignoriert, öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten stellen entsprechende Programme ein, Universitätsinstitute für Europäische Ethnologie, Abteilungen für Ethnomusikologie oder Institute wie das Internationale Institut für Traditionelle Musik in Berlin werden geschlossen. Die Infrastruktur wird somit brüchig.

52. Fragen nach den **Verwertungsrechten für immaterielles Kulturerbe** tauchen immer wieder auf: Besitzen solche Rechte ausschließlich die Nachkommen der ursprünglichen "Besitzer" und Anwender (zum Beispiel Rückgabeforderungen von Native Americans gegenüber Museen, einschließlich der Forderung nach Zerstörung von Ritualgegenständen und Tonaufnahmen)? Inwieweit gefährden diese Formen der Copyright-Ansprüche auf bestimmte immaterielle Kulturphänomene unter Umständen selbst den Schutz des immateriellen Kulturerbes? Wer ist zum Beispiel berechtigt, Elemente des immateriellen Kulturerbes weiterzuentwickeln, wenn diese ursprünglich von initiierten Mitgliedern von (Geheim-) Gesellschaften getragen wurden? Stehen diese Rhythmen, Melodien, Instrumente, Rituale, Tänze usw. unter heutigen Bedingungen allen interessierten Nutzern offen, oder muss der Zugang autorisiert werden (vgl. die Kontroverse um die Gnawa-Musiker der marokkanischen Sufi-Gemeinschaften und die Popularisierung dieser Musik als Weltmusik)?

53. Fragen der **internationalen Governance** und der **Rechtspraxis/Rechtssicherheit indigener Gruppen und lokaler Gemeinschaften**: Zwischenstaatliche Übereinkommen, darunter auch das hier behandelte UNESCO-Übereinkommen, gehören zu den zahlreichen internationalen Rechtsnormen, die

zunehmend auch lokale Wirkung entfalten. Fragen des Rechtspluralismus gewinnen in diesem Zusammenhang neue Bedeutung: Wie wirken diese transnationalen Rechtsnormen? Wie verhalten sich lokales Gewohnheitsrecht, religiöses Recht, nationalstaatliche Rechtssysteme und Völkerrecht zueinander (vgl. die Arbeiten des Max-Planck-Instituts für ethnologische Forschung, Forschungsgruppe Rechtspluralismus)?

54. Zur **Methodik von Nominierungen**: Die Praxis der Nominierungen immateriellen Erbes für die Repräsentative Liste der UNESCO muss den jeweiligen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern entsprechen. Die Konvention bietet Rahmenkriterien an, die durch die Vertragsstaatenkonferenz schrittweise weiterentwickelt werden. Einige Länder der Südhemisphäre lösen diese Frage, indem sie sich stark auf lokale Gemeinschaften beziehen. Nachdem der Staat die Gemeinschaften identifiziert hat, entscheiden und diskutieren diese unabhängig über ihr Kulturerbe und nehmen Einschätzungen der Gefährdungsfrage und Differenzierung vor.

55. Dieses Vorgehen wurde als nicht auf Deutschland übertragbar bewertet, unter anderem wegen der Unmöglichkeit, präzise zu fassen, was dann unter "Gemeinschaften" zu verstehen wäre. Die Erstellung einer offenen Datenbank zur Selbsteintragung stellt wegen der Gefahr von Beliebigkeit keine alternative Lösung dar.

56. **Ausschreibungen** sind ein möglicher Weg zur Identifizierung wichtiger Aktivitäten zum immateriellen Kulturerbe. Schützenswertes traditionelles Kulturgut ist zumeist regional oder lokal angesiedelt. Die UNESCO-Konvention will vorrangig diejenigen Phänomene, Praktiken, Rituale, Handwerkskünste etc. schützen, die gewöhnlich nicht von Großorganisationen veranstaltet werden oder in Fachverbänden organisiert sind. Willensbekundungen von unmittelbar Interessierten müssen jedoch von unparteiischen Experten unvoreingenommen und kritisch geprüft werden.

57. Vorgeschlagen wurde, eine Liste des immateriellen Kulturerbes in Deutschland als offene Liste zu führen und beispielsweise alle fünf Jahre zu überprüfen. Dies erlaubt zum Beispiel zu unterscheiden, ab wann immaterielles Kulturerbe von den Verantwortlichen nicht mehr als ihr "Eigenes" angesehen wird, sondern möglicherweise als reiner "Event" inszeniert wird. Bundesländer, Gemeinden, Gemeinschaften und Fachverbände sind so in den Auswahlprozess einzubeziehen, dass Proporzgesichtspunkte nicht die Substanz des Verfahrens dominieren.

58. Die Fragen der Hierarchie von Entscheidungsträgern und der **Vermischung von politischen und kulturellen Entscheidungskriterien** wurden kontrovers diskutiert. In diesem Zusammenhang wurden einige Beispiele aus der UNESCO-Liste der Meisterwerke des immateriellen Kulturerbes als problematisch eingestuft. Bei demokratisch-pluralistischen Entscheidungsprozessen ist es normal, dass unterschiedliche politische und kulturelle Kriterien diskutiert und durchgesetzt werden. Problematisch kann es werden, wenn politisch Entscheidungsbefugte wenig Sachkenntnis oder keinerlei Verständnis für eine beantragte Nominierung haben. Falls die Entscheidung bei Bundesländern, Gemeinden und Fachorganisationen angesiedelt würde, könnte dies möglicherweise zu Lasten der Aktivitäten von denjenigen Traditionsträgern gehen, die nicht in Großorganisationen oder -verbänden verankert sind.

Exemplarische Anregungen zu erhaltenswertem immateriellem Kulturerbe in und aus Deutschland

59. Das UNESCO-Übereinkommen fordert die Vertragsstaaten dazu auf, eine **nationale Bestandsaufnahme** ihres immateriellen Kulturerbes zu machen. Jeder Staat kann selbst entscheiden, welches Vorgehen hierbei für das betreffende Land sinnvoll ist. Dieser Schritt ist in jedem Fall die unabdingbare Voraussetzung, um Nominierungen zur Aufnahme in die Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit zu erarbeiten. Dieses zweistufige Verfahren ist für eine vertiefte Debatte über mögliche interessante Nominierungen aus Deutschland zu berücksichtigen. Europäische Nachbarländer wie Belgien, Frankreich, Österreich, die Schweiz, die Slowakei und Tschechien haben hier bereits interessante Wege beschritten.

60. Die Detailkriterien für die Aufnahme von immateriellem Kulturerbe in die Repräsentative Liste sowie für die Einschreibung in die Liste des immateriellen Kulturerbes, das eines besonderen Schutzes bedarf, werden 2007 ausgearbeitet und 2008 von der Vertragsstaatenkonferenz verabschiedet (*siehe oben*). Nach derzeitigem Diskussionsstand sollen **zehn Kriterien** über die Aufnahme einer Ausdrucksform des immateriellen Kulturerbes in die Repräsentative Liste entscheiden: Das immaterielle Kulturerbe soll

(i) in einen der in Artikel 2.2. des Übereinkommens aufgeführten fünf Bereiche fallen (*siehe oben*);

(ii) mit den internationalen Menschenrechtsinstrumenten und der Forderung nach gegenseitigem Respekt und nach einer nachhaltigen Entwicklung vereinbar sein;

(iii) von den Gemeinschaften, Gruppen oder Individuen als Teil ihres kulturellen Erbes angesehen werden;

(iv) auf gemeinsamer Erfahrung oder kollektivem Gedächtnis basieren und somit für Gemeinschaften oder Gruppen kontinuieritäts- und identitätsstiftend sein;

(v) in der Tradition der Gemeinschaften oder Gruppen verwurzelt sein und ständig weitergegeben werden;

(vi) die kulturelle Vielfalt des immateriellen Erbes weltweit widerspiegeln;

(vii) in Absprache und mit Einwilligung der betroffenen Gemeinschaften, Gruppen oder Individuen nominiert werden;

(viii) hierzu sind bereits im Vorfeld die Gemeinschaften, Gruppen oder Individuen als Träger dieses Erbes einzubeziehen;

(ix) das immaterielle Kulturerbe soll in der nationalen Bestandsaufnahme (Inventar) erfasst sein und

(x) seine Erhaltung und Bewahrung sollen mit Hilfe eines Erhaltungsplans gesichert sein.

61. Als Ergebnis der ersten Konsultationen der Deutschen UNESCO-Kommission sind exemplarische Anregungen zu erhaltenswertem immateriellen Kulturerbe in

und aus Deutschland benannt worden. Sie orientieren sich an den fünf Bereichen, wie sie in Artikel 2, Abs. 2, des Übereinkommens aufgeführt sind:

- **Mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, einschließlich der Sprache als Träger des immateriellen Kulturerbes;** *zum Beispiel* Erzählungen; Dialekte als Kulturform einer regionalen Gemeinschaft; altertümliche Begriffe und Sprachformeln (vgl. das Wörterbuch des antiquarischen Schreibens, zum Beispiel "des Glückes Unterpfand"), Regionalsprachen (Sorbisch und Friesisch).
- **Darstellende Künste (musikalische und motorische Ausdrucksformen);** *zum Beispiel* Puppentheater; musikalische Klangkörper; Liedgut; Gruppentanzformen; Vielfalt der städtischen Theatertraditionen; Kirchenmusikpraxis.
- **Gesellschaftliche Praktiken, Rituale und Feste;** *zum Beispiel* regionale Bräuche wie das Bremer und Hamburger Schaffermahl, norddeutsche Grünkohl- und Pinkel-Fahrten, fränkische Osterbrunnen; überregionale Karneval- und Fastnachtsformen; Schützenwesen; moderne Phänomene wie zum Beispiel die Christopher-Street-Day-Parade.
- **Wissen und Praktiken im Umgang mit der Natur und dem Universum;** *zum Beispiel* traditionelles Wissen mit Bezug zur Natur: Landwirtschaft, Bauernwissen, Heilkunde, Hausrezepte; komplexe Lebensformen/Kulturräume: Almbewirtschaftung, Weinbau (Steillagen); Rituale religiöser Lebenspraxis, zum Beispiel Kloster, Diakonie, religiöse Praktiken auf Friedhöfen.
- **Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken;** *zum Beispiel* verschwindende Berufskulturen, Arbeitswissen, Handwerk als Prinzip; Kulturtechniken der industrialisierten Arbeitsgesellschaft: historische Bedienungsanleitungen von Technik; Wissen um materielle Alltagsressourcen und ihre Produktion wie zum Beispiel Stopfen, Schustern; Bildende Kunst: Restaurierungs- und Erhaltungsstechniken; künstlerische Auseinandersetzung mit handwerklichen Produktionstechniken, die als Breitentechnik bereits verschwunden sind (wie zum Beispiel Schmiedekunst, Papierschöpfen).

62. Generell ist für eine Umsetzung des Übereinkommens in Deutschland ein **fachlich fundierter, partizipativer Entscheidungsweg** nötig, um bei kontroversen Sichtweisen und divergierenden Bewertungen erhaltenswerten immateriellen Kulturerbes aus der Sicht von unterschiedlichen Wissenschaftsdisziplinen, Kulturpraktikern und Interessensvertretern von Gemeinschaften nachvollziehbare Kriterien zugrunde legen zu können.

Bonn, Februar 2007

Redaktion: Christine M. Merkel, Kulturreferentin der Deutschen UNESCO-Kommission, unter Mitarbeit von Regina Höfer, M.A., Bonn, und Agnes Charlotte Frey, Studentin der Theater-, Film- und Fernsehwissenschaft in Köln, unter Berücksichtigung von rund hundert Wort- und Schriftbeiträgen

Zur Genese dieses Memorandums

Dieses Memorandum ist Ergebnis zivilgesellschaftlicher Fachberatungen der Deutschen UNESCO-Kommission 2005 und 2006, insbesondere der Fachtagung der

Deutschen UNESCO-Kommission zum immateriellen Kulturerbe im Februar 2006 in Bonn. Bundesweit haben sich rund hundert Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen geisteswissenschaftlichen Disziplinen und Praxisfeldern mit Wort- und Schriftbeiträgen beteiligt. Darunter waren Kulturmittler, Museums- und Archivdirektorinnen und -direktoren, Forscherinnen und Forscher verschiedener Disziplinen, Künstler und Künstlerinnen, Denkmalschützer, Filmemacher, Brauchtumsfreunde, Laienkünstler und engagierte Handwerker.

Der Entwurf vom Oktober 2006 wurde einem Peer-Review unterzogen und vom Fachausschuss Kultur der Deutschen UNESCO-Kommission auf seiner Sitzung am 23. November 2006 intensiv beraten. Diese Fassung ist das überarbeitete Ergebnis.

Seit 2004 haben der Fachausschuss Kultur und das Nominierungskomitee Memory of the World Optionen der deutschen Mitarbeit am UNESCO-Programm Immaterielles Kulturerbe beraten. Am 2./3. Februar 2006 hat die Deutsche UNESCO-Kommission zu einer Fachtagung ins Bonner Gustav-Stresemann-Institut eingeladen, mit Impulsbeiträgen, Präsentationen von UNESCO-Meisterwerken des immateriellen Kulturerbes aus dem europäischen (Belgien) und außereuropäischen Ausland (Brasilien) sowie drei Diskussionsrunden, verbunden mit einem öffentlichen Abendprogramm in der Bonner Brotfabrik.

Unter Rückgriff auf Begriffe und Methodik der empirischen Kulturwissenschaften, Anthropologie, Geschichtswissenschaft, Musikethnologie, Museumskunde wurden Kriterien und Orientierungen für eine mittelfristig ausgerichtete deutsche Mitarbeit für den Fall einer Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes entwickelt. Die Tagungsergebnisse gingen in den Text dieses Memorandums ein.